

Anlage A zur V/0195/2024

Kurzüberblick

Bauliche Erweiterung des Schillergymnasiums zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 unter Beibehaltung der festgelegten Zügigkeit
- Baubeschluss

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Ziele erreicht:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft

Zu 1. Das Teilziel lautet „Umsetzung des Schulbauprogramms der Stadt Münster“

Zielerreichung: Die Schule wird baulich erweitert und durch Maßnahmen im Bestand ergänzt. Nach heutigem Stand ist die Realisierung der Maßnahme bis Mitte 2026 vorgesehen.

Es ist mit einem finanziellen Bedarf in Höhe von ca. 18.308.000 Euro zu kalkulieren.

Zu 2. Das Teilziel lautet „Erreichung der Klimaneutralität 2030 für städtische Gebäude“

Zielerreichung: Der Altbau wird energetisch saniert. Die Realisierung wurde bereits mit dem Beschluss V/0544/2021/ beschlossen und derzeit umgesetzt. Die Erweiterung erfolgt zeitgleich und wird voraussichtlich Mitte 2026 fertiggestellt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0111 0301 1601	Immobilienmanagement Leistungen für Schulen Allgemein Finanzwirtschaft					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			x	Ja		Nein	
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?				Ja		Nein	X teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?				Ja	x	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Der Rat hat mit Vorlage V/0816/2021/1 den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung von 6 Gymnasien zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 unter Beibehaltung der festgelegten Zügigkeiten für den Standort Schillergymnasium gefasst.

Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die Erweiterung des Schillergymnasiums wird barrierefrei geplant. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung und die Ratsbeschlüsse zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen, sowie Dachbegrünung werden berücksichtigt.